

LEICHTATHLETIK-VERBAND SACHSEN VERBANDSRAT DES LVS AM 24.03.2018 IN DRESDEN

Antrag Nr. 1a – vom Antragsteller zurückgezogen:

Der KV Vogtland stellt den Antrag zur Änderung der Finanz-, Gebühren- und Reisekostenordnung des LVS:

§ 9 Gebühren, Absatz (1)

Bisherige Fassung:

(1) Mitgliedsbeiträge:

Für jeden Mitgliedsverein des Leichtathletik-Verbandes Sachsen wird ein jährlicher Sockelbeitrag in Höhe von 50,00 € erhoben.

Neufassung:

(1) Mitgliedsbeiträge:

Für jeden Mitgliedsverein des Leichtathletik-Verbandes Sachsen wird ein jährlicher Sockelbeitrag in Höhe von 1,00 €/Mitglied erhoben.

Begründung:

1. Die pauschale Abgabe ist aus Sicht des KV nicht gerecht, da sie kleine Vereine sehr belastet und große Vereine bevorteilt (ein Verein mit 10 Mitgliedern zahlt genauso viel wie ein Verein mit 700 oder 800 Mitgliedern). Eine soziale Gerechtigkeit kann darin nicht erkannt werden.
2. Mit der neuen Verfahrensweise würde der LVS mehr Gelder als bisher einnehmen, die für die Nachwuchsarbeit eingesetzt werden könnten.
3. Die finanzielle Belastung würde so aus Sicht des KV gerechter auf alle Mitglieder des LVS verteilt.
4. Der Beitrag von 1.-Euro pro Mitglied im Jahr ist nicht zu hoch und für alle Vereine durchaus zu stemmen.

Antrag Nr. 1b:

Die Kommission Wettkampfwesen stellt den Antrag zur Änderung der Finanz-, Gebühren- und Reisekostenordnung des LVS:

§ 9 Gebühren, Absatz (14) - neu

(14) Nutzung der Computertechnik des LVS für das Wettkampfbüro:

- für Mitgliedsvereine des LVS:
 - bis 3 Laptops und 2 Drucker 30,00 €/Tag
 - bis 6 Laptops und 4 Drucker 50,00 €/TagIm Tagessatz enthalten sind Kosten für Toner, Kleingeräte und Technikwartung. Druckerpapier und Urkunden werden vom Veranstalter gestellt.
- für Nichtmitglieder des LVS:
 - bis 3 Laptops und 2 Drucker 60,00 €/Tag
 - bis 6 Laptops und 4 Drucker 100,00 €/TagIm Tagessatz enthalten sind Kosten für Toner, Kleingeräte und Technikwartung. Druckerpapier und Urkunden werden vom Veranstalter gestellt. Berechnung einer Drei-Tagesveranstaltung wie eine Zwei-Tagesveranstaltung (doppelter Tagessatz).

Begründung:

Aufnahme der Kosten, um die Sicherstellung der Technik für die WK-Auswertung gewährleisten zu können.

Antrag Nr. 1c:

Die Kommission Wettkampfwesen stellt den Antrag zur Änderung der Finanz-, Gebühren- und Reisekostenordnung des LVS:

§ 11 Aufwandsentschädigungen

Bisherige Fassung:

(4) Entschädigung für Auswertung (Computer-Einsatz):	
- Einsatzdauer bei der Veranstaltung	1,80 €/Stunde
- Vorbereitung (Dateneingabe, max. 2-6 Std.)	1,80 €/Stunde
- zusätzliche Tagesentschädigung für den Verantwortlichen des Rechnereinsatzes	5,20 €

Neufassung:

(4) Aufwandsentschädigung für Auswertung (Computer-Einsatz):	
- Einsatzdauer bei der Veranstaltung	3,00 €/Stunde
- Vor- und Nachbereitung (max. 10 Std.)	2,50 €/Stunde
- zusätzliche Tagesentschädigung für den Verantwortlichen des Rechnereinsatzes	3,00 €

Begründung:

Anpassung der Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der WK-Auswertung einschließlich der techn. Sicherstellung, daher soll die Anpassung der Vergütung in Anlehnung der Erhöhung für Kampfrichter und aufgrund der neuen Aufgaben der Kommission erfolgen.

**LEICHTATHLETIK-VERBAND SACHSEN
VERBANDSRAT DES LVS AM 24.03.2018 IN DRESDEN**

Antrag Nr. 2:

Unter Berücksichtigung von Änderungen schlägt das Präsidium die Bestätigung der Gebühren mit Wirksamkeit ab 01.04.2018 vor.

Abhängig von Antrag 1

Begründung:

Entsprechend der Satzung des LVS, § 6 (2) und der Finanz-, Gebühren- und Reisekostenordnung des LVS, § 9 (12), sind die Gebühren jährlich vom Verbandsrat bzw. Verbandstag zu bestätigen bzw. neu festzulegen. Für 2018 sind keine weiteren Änderungen vorgesehen.

Darüber hinaus fasste der LVS-Verbandsrat bereits am 29.03.2014 einen Beschluss zur Wirksamkeit der Beschlüsse zu Beiträgen und Gebühren:

„Die bisher praktizierte Verfahrensweise des Inkrafttretens erst ab dem Folgejahr schränkt die schnelle Wirksamkeit ein und soll künftig mit der Beschlussfassung gelten.“

LEICHTATHLETIK-VERBAND SACHSEN VERBANDSRAT DES LVS AM 24.03.2018 IN DRESDEN

Antrag Nr. 3:

Das Präsidium des LVS stellt nachfolgenden Antrag zur Änderung der Verwaltungsordnung des LVS, die Änderungen sind rot gekennzeichnet:

§ 15 Die Landesausschüsse (LA)

(3) Landesausschuss Wettkampfwesen

Dem Landesausschuss gehören an: der Referent Wettkampfwesen des LVS, der Kampfrichterwart, die Vorsitzenden der Technischen Kommission, der Kommissionen Wettkampfauswertung, Statistik, Sprecher *und Wettkampfregelein*, je ein Vertreter der Landesausschüsse Leistungs- und Breitensport sowie die *Vorsitzenden der Wettkampfkommisionen oder die Wettkampfkoordinatoren der Regionen* Chemnitz, Dresden und Leipzig.

Der Landesausschuss tagt zweimal im Jahr.

Aufgaben:

- a) Koordinierung des Wettkampfwesens im LVS
- b) Festlegung des Wettkampfprogramms und des Wettkampfterminplanes
- c) Festlegung der Ausschreibungen und Koordinierung der Organisation und Durchführung von Landes- *und sächsischen Regional*meisterschaften
- d) Genehmigung und Überwachung der Offenen Veranstaltungen ab der Ebene des Landesverbandes
- e) Erteilung und Überprüfung des Startrechts und des Teilnahmerechts an Wettkämpfen
- f) Festlegung und Durchführung von Maßnahmen der Aus- und Fortbildung von Wettkampforganisatoren
- g) Festlegung der Einsatzplanung von Jury und Wettkampforganisatoren bei Verbandsveranstaltungen
- h) Bestimmung der Verbandsaufsicht für offene Veranstaltungen
- i) Erarbeitung von Vorschlägen und Konzepten zur weiteren Entwicklung des Wettkampfwesens im Landesverband

§ 16 Die Kommissionen

(1) Kommission Kampfrichter

Aufgaben:

- a) Einsatzplanung der Kampfrichter für Verbandsveranstaltungen *im Land*, Festlegung der Einsatzleiter der Kampfgerichte und Schiedsrichter (*Verbandsveranstaltungen sind Landes- und sächsische Regionalmeisterschaften*)
- b) Einsatzplanung Zeitmesstechnik und elektronische Weitemessung
- c) Aus- und Fortbildung der Kampfrichter auf Landesebene, Erarbeitung der Aus-, Fortbildungs- und Prüfungsrichtlinien und Durchführung der Prüfungen
- d) Einstufung der Kampfrichter entsprechend der Kampfrichterordnung
- ~~e) Umsetzung von Veränderungen der Internationalen Wettkampfregelein im Kampfrichterwesen des LVS~~
- e) Ständige Aufbereitung und Umsetzung der Internationalen Wettkampfregelein und der Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DLO) einschließlich der Bekanntmachung der Änderungen in allen Organen, Kommissionen und Vereinen des Landesverbandes. Zusammenarbeit mit der Regelkommission des DLV.*

~~(6) Wettkampfregeln – Streichung.~~

Nachfolgende Absätze passen sich der Nummerierung automatisch an.

~~(11) Regionalwettkampfkommisionen (BWK) – Streichung~~

Begründung:

Die Änderung der Verwaltungsordnung ist durch eine geänderte Handhabung der RWK's nötig.

**LEICHTATHLETIK-VERBAND SACHSEN
VERBANDSRAT DES LVS AM 24.03.2018 IN DRESDEN**

Antrag Nr. 4:

Das Präsidium des LVS stellt den Antrag zur Änderung der Ehrungsordnung:

Bisherige Fassung:

§ 6 (6) Die zuständigen Gremien entscheiden jeweils (halb-)jährlich über die Verleihung der Ehrennadeln des LVS.

Neufassung:

§ 6 (6) Die zuständigen Gremien entscheiden jeweils halbjährlich über die Verleihung der Ehrennadeln des LVS.
Einreichung der Vorschläge an die Geschäftsstelle bzw. den Vorsitzenden der Kommission Ehrungen/Auszeichnungen bis:

1. 01.02. des Jahres für den Zeitraum März bis August
2. 01.08. des Jahres für den Zeitraum September bis Februar

Begründung:

Die Änderung bzw. die konkrete Festschreibung der Termine in der Ehrungsordnung soll Missverständnisse vermeiden und somit Termine festlegen, die unumstritten sind.

**LEICHTATHLETIK-VERBAND SACHSEN
VERBANDSRAT DES LVS AM 24.03.2018 IN DRESDEN**

Antrag Nr. 5:

Beschluss zum Haushaltplan 2018 des LVS:

HH-Plan 2018 gesamt und Erläuterungsblatt (wie vergangene Jahre) wird mit den Tagungsunterlagen ausgereicht.

**LEICHTATHLETIK-VERBAND SACHSEN
VERBANDSRAT DES LVS AM 24.03.2018 IN DRESDEN**

Antrag Nr. 6:

Anlage zum Finanzbericht 2017 des LVS:

Abschluss HH-Plan 2017 gesamt und Erläuterungsblatt (wie vergangene Jahre) wird mit den Tagungsunterlagen ausgereicht.